

Beispiel für die Verteilung von festgestellten Minderausgaben – betrifft nur Projekte, die im Rahmen einer Anteilfinanzierung gefördert werden

Sofern Ihr Projekt im Rahmen einer Anteilfinanzierung gefördert wird, ist gemäß Nr. 2.1.1 der ANBest-P eine anteilige Verteilung vorgesehen. Bei der Anpassung des Ausgaben- und Finanzierungsplans werden zum Schluss Minderausgaben in Höhe von 10.000,00 € festgestellt. Diese müssen entsprechend der derzeit geltenden Förderquoten auf alle Mittelgeber aufgeteilt werden. In dem nachstehenden Beispiel finden Sie ebenfalls die Möglichkeit des Übertrags von nicht verbrauchten Mitteln.

Auszug aus dem derzeit für verbindlich erklärten Ausgaben- und Finanzierungsplan (hier: Einnahmenseite).

	2022	2023
4.1 Zuwendungsempfänger	9.500,00 €	9.500,00 €
5.1 Land	15.000,00 €	15.000,00 €
7.1 Bund	95.500,00 €	95.500,00 €
Gesamteinnahmen	120.000,00 €	120.000,00 €

Verteilung der Minderausgaben in Höhe von 10.000,00 €

Mittelgeber	Förderquote in 2022 gem. dem derzeit für verbindlich erklärten AuF	Anteil	Übertrag nach 2023?	neuer Anteil in 2022	neuer Anteil in 2023 nach Übertrag bzw. Erhöhung
Zuwendungsempfänger	7,92 %	792,00 €	Übertrag möglich	8.708,00 € (9.500,00 € - 792,00 €)	10.292,00 € (9.500,00 € + 792,00 €)
Land	12,50 %	1.250,00 €	Es ist vorab mit dem Land zu klären, ob ein Übertrag bzw. eine Erhöhung in 2023 möglich ist.	13.750,00 € (15.000,00 € - 1.250,00 €)	16.250,00 € (15.000,00 € + 1.250,00 €)
Bund	79,58 %	7.958,00 €	Übertrag möglich	87.542,00 € (95.500,00 € - 7.958,00 €)	103.458,00 € (95.500,00 € + 7.958,00 €)